



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die Streiks und Ausperrungen im Jahre 1907. — Vorsichtige Herbeiführung der Erwerbsunfähigkeit. — Feuilleton: Die geistige Entwicklung beim Kinde. — Herr Staatsminister Delbrück. — Korrespondenzen (Leipzig). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.  
**Beilage:** Die „Reform“ der Arbeiterversicherung. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Breslau, Hamburg, Hannover). — Rundschau. — Literatur.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Mitglieder, die ihren Wohnort wechseln, haben sich beim Vorsitzenden ihrer Zahlstelle abzumelden und die Abmeldung im Mitgliedsbuche bestätigen zu lassen. Fehlt die Bestätigung im Mitgliedsbuche, so gehen sie des Anrechts auf jede Unterstützung verlustig.

Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, über den Aufenthalt des Kollegen **Richard Berner** aus Wien, Buchnummer 15 335, ausgestellt in Frankfurt a. M., Auskunft an Kollegen Anton Kalb, Frankfurt a. M., zu geben eventuell das Buch einzubehalten.

Der Verbandsvorstand.

## Die Streiks und Ausperrungen im Jahre 1907.

I.

Das Jahr 1907 hat, gegenüber dem Jahre 1906, den deutschen Gewerkschaften eine starke Verminderung der wirtschaftlichen Kämpfe — Streiks und Ausperrungen — gebracht. Während die Zahl der Kämpfe im Jahre 1906 insgesamt 3480 betrug, zählt das Jahr 1907 deren nur 2792. Das ist eine Verminderung um 688 = 19,8 pCt. Man wird leicht geneigt sein, die Abnahme der Kämpfe auf das Konto der im Laufe des Jahres 1907 eingetretenen wirtschaftlichen Depression zu setzen, doch ist eine solche Folgerung nur mit Vorsicht zu ziehen. Es darf zunächst nicht außer acht gelassen werden, daß das Jahr 1906, als ein Jahr der Hochkonjunktur und ständig steigender Lebensmittelpreise, eine außerordentlich hohe Zahl von Lohnbewegungen aufwies, die naturgemäß in einer verhältnismäßig größeren Anzahl wirtschaftlicher Kämpfe ausließen. Trotz der starken Abnahme der Kämpfe überragt das Ergebnis des Jahres 1907 doch noch bei weitem das des Jahres 1905, in welchem 2223 Kämpfe stattfanden. Es ist deshalb weit gefehlt, auf Grund der Abnahme der Kämpfe gegen das Vorjahr, auf eine Beeinträchtigung der Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften, verursacht durch den wirtschaftlichen Niedergang, zu schließen, wie es seitens der Unternehmer bereits geschehen ist.

Will man ein zutreffendes Bild von den Erfolgen und der Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften gewinnen, so dürfen die Feststellungen über Streiks und Ausperrungen nicht getrennt werden von den

Feststellungen über die Bewegungen im allgemeinen. — Gerade die große Zahl der friedlich verlaufenden Bewegungen legen ein beredtes Zeugnis ab von der wachsenden Macht und dem steigenden Einfluß der Gewerkschaften auf das wirtschaftliche Leben.

Nicht in dem gleichen Verhältnis wie die Kämpfe hat sich die Zahl der daran beteiligten Personen vermindert. Sie betrug im Jahre 1907: 281 030, gegenüber dem Vorjahre weniger 35 012 Personen = 11,1 pCt. 1906 entfielen auf jeden Kampf durchschnittlich 91 Beteiligte, dagegen 1907 101 Beteiligte. Die an der Durchführung der Kämpfe beteiligten Organisationen haben dafür insgesamt 12 364 082 Mark aufgewendet. Im Jahre 1906 betrug die aufgewendete Summe 13 297 862 Mk., es sind also im Jahre 1907 933 780 Mk. weniger für die wirtschaftlichen Kämpfe ausgegeben worden. Die auf jeden Streikenden entfallende Unterstützungsrates ist wiederum, wenn auch unerheblich, gegenüber 1906 gestiegen. Der Anteil eines Streikenden an Unterstützung betrug im Durchschnitt 1906 42,08 Mk., 1907 43,99 Mk.

Mit dem Jahre 1907 ist auch in bezug auf die Mittel, welche die Gewerkschaften zur Durchführung ihrer Kämpfe aus den eigenen Kassen aufwenden, von allen Berichtsjahren, seit 1890, der höchste Rekord erreicht worden. Rund 97,9 pCt. der Gesamtausgabe flossen aus den eigenen Kassen der an den Kämpfen beteiligten Gewerkschaften. Ein glänzender Beweis für die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften, welche um so höher zu bewerten ist, als diese noch für die verschiedensten Unterstützungsweige im letzten Jahre bedeutende Aufwendungen machten. Während für alle Unterstützungen, außer der Streikunterstützung, im Jahre 1906: 9 020 931 Mark ausgegeben wurden, betrug dagegen diese Ausgabe für das Jahr 1907: 13 659 962 Mk. Die zum Teil früher aufgestellte Behauptung: daß durch die Einführung von Unterstützungsanstaltungen die Gewerkschaften in der Aktionsfähigkeit beeinträchtigt würden, ist durch diese glänzende Entwicklung in der Leistungsfähigkeit vollständig ab absurdum geführt worden.

Das prozentuale Verhältnis der Angriff- und Abwehrstreiks, sowie der Ausperrungen, zu den gesamten Kämpfen, hat gegen das Jahr 1906 nur eine unerhebliche Veränderung erfahren, die nicht ins Gewicht fällt. Von den 2792 Kämpfen waren Angriffstreiks 1635 = 58,6 pCt. In 834 Fällen gleich 29,9 pCt. mußte gegen veruchte Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft werden, und in 323 Fällen = 11,5 pCt. vollzogen die Unternehmer Ausperrungen. Das Gesamtergebnis der Kämpfe ist ungünstiger, als das des Jahres 1906. Es endeten erfolgreich 1337 Kämpfe = 47,9 pCt. (1906: 53,3 pCt.), teilweise erfolgreich 687 Kämpfe = 24,6 Prozent (1906: 21 Prozent) und erfolglos 614 Kämpfe = 22 Prozent (1906: 21 Prozent). Am 1. Januar waren 84 Kämpfe nicht beendet und von 70 Kämpfen blieb das Resultat unbekannt. Ist das Ergebnis auch ungünstiger als das des Vorjahres, so entspricht das Resultat immerhin noch dem Durchschnittsergebnis der 17 Berichtsjahre; nur das

prozentuale Verhältnis der erfolgreichen Kämpfe steht um ein geringes unter der Durchschnittsziffer. Im Durchschnitt der 17 Berichtsjahre endeten die Kämpfe: mit vollem Erfolg zu 48,5 pCt., mit teilweisem Erfolg zu 22,1 pCt. und erfolglos zu 29,4 pCt. Den größten Anteil an den wirtschaftlichen Kämpfen hat wiederum das Baugewerbe mit 1011 Kämpfen und 81 248 Beteiligten; es folgt dann die Metallindustrie mit 472 Kämpfen und 53 717 Beteiligten. Der Zahl der Kämpfe nach steht dann an dritter Stelle die Holzindustrie mit 307 Kämpfen und 29 823 Beteiligten. Die Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie weist dagegen zwar nur 254 Kämpfe, jedoch mit 50 904 Beteiligten auf. Das graphische Gewerbe und die Papierindustrie hat mit 88 Kämpfen und 1827 Beteiligten den geringsten Anteil an den gesamten Kämpfen. Das prozentuale Verhältnis der Resultate der Kämpfe, verteilt auf die Gewerbegruppen, ist folgend festgestellt: Mit vollem und teilweisem Erfolge wurden durchgeführt im Baugewerbe 75,9 pCt., im Handels- und Verkehrsgewerbe 75,5 pCt., in der Metallindustrie und dem Schiffbau 75,2 pCt., in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 74,9 pCt., in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie 74,3 pCt., in der Holzindustrie 72,0 pCt., in sonstigen Berufen 64,5 pCt. und in dem graphischen Gewerbe und Papierindustrie 33 pCt.

An den Kämpfen des Jahres 1907 waren beteiligt 54 Verbände, davon hatten mehr als fünfzig Kämpfe 15 Verbände durchzuführen, und partizipieren diese an den gesamten Kämpfen in nachstehender Reihenfolge: Maurer 417, Metallarbeiter 344, Holzarbeiter 244, Zimmerer 184, Transportarbeiter 155, Fabrikarbeiter 152, Bauhilfsarbeiter 149, Brauereiarbeiter 97, Maschinisten 90, Schneider 88, Tabakarbeiter 72, Textilarbeiter 66, Maler 55, Buchdrucker 54, Schuhmacher 52. Das sind zusammen 2219 oder 79,5 pCt. der gesamten Kämpfe. Auf die übrigen 39 Verbände entfallen zusammen 573 = 20,5 pCt. der gesamten Kämpfe. Mehr als 5000 Beteiligte hatten im Kampfe stehen die Verbände der Metallarbeiter 47 887, Maurer 32 649, Textilarbeiter 28 675, Holzarbeiter 26 619, Bauhilfsarbeiter 17 695, Schneider 16 649, Fabrikarbeiter 12 963, Seelente 12 300, Zimmerer 11 984, Maler 7952, Hafnarbeiter 7841, Transportarbeiter 7619, Bergarbeiter 7387. Insgesamt waren die vorstehend verzeichneten dreizehn Verbände mit 238 220 Personen an den Kämpfen beteiligt, die 84,7 pCt. der Gesamtzahl der Beteiligten ausmachen.

Von den an den Kämpfen beteiligten Personen konnte für 274 052 = 97,5 pCt. der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall an Verdienst festgestellt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit 4 922 467 Tage und der Ausfall an Verdienst 21 527 862 Mk.

### Die Angriffstreiks.

Im vorigen Abschnitt dieses Berichtes wurde bereits auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß das Ergebnis der Kämpfe für die Arbeiter ungünstiger ist als im Jahre 1906. In diesem ungünstigen Ergebnis haben die Angriffstreiks einen erheblichen Anteil. Von 1635 geführten Angriffstreiks endeten

830 = 51,7 pCt. mit vollem Erfolg (1906: 55,7 pCt.), 472 Kämpfe = 29,4 pCt. hatten einen teilweisen Erfolg (1906: 26,7 pCt.) und 257 Kämpfe = 16 pCt. waren erfolglos (1906: 15,9 pCt.). Am Schlusse des Jahres waren nicht beendet 30 Streiks und von 46 Streiks blieb das Resultat unbekannt. An den Angriffsstreiks waren beteiligt 131 427 männliche, 11 517 weibliche, zusammen 142 944 Personen. Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg 51 344 = 35,9 Prozent und teilweisen Erfolg 53 006 = 37,1 pCt. Von den Streiks um Lohnerhöhung endeten 53,4 Prozent mit vollem Erfolg und hatten daran 35,3 Prozent Personen Anteil. Bei den Streiks um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung ist das prozentuale Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks zwar geringer — 49,4 pCt. —, dagegen der Prozentsatz der am vollen Erfolg Beteiligten höher — 38,8 pCt. — als bei den Streiks um Lohnerhöhungen. Am ungünstigsten ist das prozentuale Verhältnis bei den Streiks um Verkürzung der Arbeitszeit. Von diesen Streiks endeten nur 42,9 pCt. mit vollem Erfolg und hatten daran 13,6 pCt. der Beteiligten Anteil.

Steht das Ergebnis der Angriffsstreiks von 1907 auch hinter dem des Jahres 1906 zurück, so überragt es immerhin noch das Jahr 1905, nur das Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks ist ungünstiger, dagegen ist der Prozentsatz der am vollen Erfolg beteiligten Personen ein höherer.

Die Gesamtausgabe für die Angriffsstreiks beträgt 5 082 221 Mk. Für 138 030 an den Angriffsstreiks beteiligten Personen konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall des Verdienstes festgestellt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit, insgesamt für männliche und weibliche Streikende, 2 227 432 Tage; der Verlust des Arbeitsverdienstes 8 447 284 Mk. Vom Jahre 1900—1907 wurden insgesamt 7424 Angriffsstreiks mit 937 334 Beteiligten geführt, darunter waren: 176 Streiks mit 14 141 Beteiligten um Verkürzung der Arbeitszeit; um Lohnerhöhung fanden statt 3627 Streiks mit 859 034 Beteiligten, und bei 2936 Streiks mit 566 511 Beteiligten wurde um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gestritten.

## Vorsätzliche Herbeiführung der Erwerbsunfähigkeit.

Nicht allein das Krankenversicherungsgesetz, sondern auch das Unfall- und Invalidenversicherungsgesetz sieht für die vorsätzliche Herbeiführung

## Die geistige Entwicklung beim Kinde.

Von M. S. Waage-Wilhelmshaven.

(Nachdruck verboten.)

Der Mensch wird bekanntlich viel hilfloser als das Tier geboren. Ein Hühnchen, kaum dem Ei enttrocken, kann sofort laufen, pickt gierlich Körner und verbeißt im Schnappen nach Fritzen selten die richtige Distanz. Das Menschenkind dagegen liegt hilflos in seinem Bettchen, bewegt zwecklos seine kleinen Glieder und weiß nichts anderes zu tun, als von Zeit zu Zeit durch Geschrei sein Nahrungsbedürfnis kundzugeben. Aber ein reicher Stoffwechsel findet in dem kleinen Köpfchen statt, schon nach einem Jahr hat des Kindes Gehirn die Hälfte seines bleibenden Gewichtes erreicht, mit zwei Jahren sogar schon vier Fünftel desselben, und in Parallele mit dieser rapiden Gehirnentwicklung geht seine physische Ausbildung rasch vorwärts, und bald hat es geistig das Tier überflügelt.

Ein deutscher Naturforscher, Prof. Preyer, hat die geistige Entwicklung seines Söhnchens genau beobachtet und während dessen drei ersten Lebensjahre ein genaues Tagebuch über alle feinsten Erscheinungen des Kindes geführt. Er betont, daß wenn sich Kinder auch verschieden rasch entwickeln, doch die Reihenfolge des Auftretens der einzelnen Entwicklungsmomente bei allen gleich sei. Die Beiträge zur Seelenkunde des Kindes, welche der genannte Forscher und andere uns geliefert haben, reichen freilich noch lange nicht, um aus dem Werden der Seele ihr Wesen ganz zu verstehen, tragen aber doch dazu bei, sie in ihren einzelnen Elementen zerlegen zu helfen. Die seelische Entwicklung im

der Erwerbsunfähigkeit entsprechende gesetzliche Bestimmungen vor, nach denen eben das Krankengeld wie die Renten verweigert werden können. Auf diese Bestimmungen soll nun in Nachstehendem des näheren eingegangen werden und gehen wir deshalb zunächst über zum

### Krankenversicherungs-Gesetz.

Nach dem § 26a des R.-V.-G. kann durch das Kassenstatut bestimmt werden, daß Mitglieder, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch Trunkfälligkeit oder durch schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien zugezogen haben, für diese Krankheit das statutenmäßige Krankengeld garnicht oder nur teilweise zu gewähren ist. Weiter kann bestimmt werden, daß Versicherten, welche die Kasse durch eine mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, für die Dauer von zwölf Monaten seit Begehung der Straftat das Krankengeld ebenfalls ganz oder teilweise entzogen werden kann. Was ist nun „Vorsätzlichkeit“? Krankheiten, die sich die Versicherten bei sportlichen Ringkämpfen zuziehen, fallen nicht hierunter, ebenso wenig darf das Krankengeld bei Turnverletzungen verweigert werden. Erkrankung infolge Selbstmordversuchs kann ebenfalls nicht als eine vorsätzlich zugezogene Krankheit angesehen werden. „Vorsätzlich“ bedeutet also die Absicht auf Herbeiführung der Krankheit. Infolge einer Wette lief ein Kassenmitglied einmal eines Nachts mit ausgepreizten Armen auf dem Rande eines Vorgartenmauersockels entlang, rutschte jedoch dabei ab und verletzte sich den rechten Arm. Da das Mitglied weder be- noch angetrunken war, die Absicht nicht darauf gerichtet war, herunterzufallen, so wurde die in Betracht kommende Kasse zur Zahlung des Krankengeldes verurteilt. Beim „Vorsatz“ muß also der Wille des Kassenmitgliedes direkt auf Herbeiführung der Krankheit gerichtet sein. — Was versteht man unter Trunkfälligkeit? Unter Trunkfälligkeit versteht man gewohnheitsmäßiges und übermäßiges Trinken. Für Krankheiten, welche lediglich die Folge eines einzelnen Falles von Trunkenheit sind, darf jedoch das Krankengeld nicht verweigert werden. Im Anschluß hieran soll eine Entscheidung des Gewerbegerichts Weimar vom 26. 6. 1902 angeführt werden. Hier war ein Arbeiter, der an zwei Tagen betrunken gewesen, wegen „lieberlichen Lebenswandel“ plötzlich, also ohne Fünigkeit, entlassen worden. Das Gewerbegericht sprach dem Arbeiter den Lohn für die Kündigungszeit zu mit folgender Begründung: „So

sehr das Gericht auch das unmäßige Trinken mißbilligt, und wenn es auch darin den leider so häufigen Grund für Gefährdung der Gesundheit, Sittlichkeit und des Wohlstandes erblickt, so kann es doch in dem Betrunkensein an einem oder zwei Tagen den Tatbestand des „lieberlichen Lebenswandels“ nicht anerkennen. Dazu gehört eine längere Zeit fortgesetzte, die Pflichten als Mensch, unter Umständen als Bürger, Ehemann, Vater usw. verletzende Handlungsweise. Eine solche ist aber nicht nachgewiesen.“ Somit soll der Begriff „Trunkfälligkeit“ nicht zu eng aufgefaßt werden. Dies ist nur zu begrüßen, zumal die Trunkfälligkeit häufig auch auf krankhafter sowie auf ererbter Veranlagung beruht. — Was fällt nun unter Kaufhandel, schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien usw.? Nach einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts liegt eine Beteiligung an einer Schlägerei oder einem Kaufhandel nicht vor, wenn eine Person von einer anderen geschlagen oder geraut wird, ohne selbst aktiv zu dem Kaufen oder Schlagen mitzuwirken, vielmehr kann sie als beteiligt nur gelten, wenn sie auch ihrerseits eine dahinzielende aktive Tätigkeit ausübt, insbesondere mitschlägt oder mitraut. Hohes Schimpfen, welches dem Versicherten von der anderen Seite eine Körperverletzung einträgt, kann nicht als schuldhaftige Beteiligung an einer Schlägerei angesehen werden. — Welche strafbaren Handlungen führen zur eventuellen Entziehung oder Kürzung des Krankengeldes? Hier kommen Verbrechen und Vergehen sowie die kassenschädigenden Handlungen wider das Eigentum, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, ebenso Meineid, Urkundenfälschung usw. in Betracht. Ein Betrug zum Schaden der Krankenkasse kann z. B. auch bei Simulation einer Krankheit angenommen werden. Gehen wir nun weiter über zum

### Unfallversicherungs-Gesetz.

Nach dem § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes steht dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen ein Anspruch auf Rente usw. nicht zu, wenn er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Der Anspruch kann ganz oder teilweise abgelehnt werden, wenn der Verletzte den Unfall bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens sich zugezogen hat. In Fällen der letzteren Art kann die Rente, sofern der Verletzte im Inlande Angehöriger hat, welche im Falle seines Todes Anspruch auf Rente haben würden, ganz oder teilweise den Angehörigen

neugeborenen Menschen weit weniger ausgebildet als beim jungen Tier.

Das neugeborene Kind bringt, wie auch jedes Tier, eine Menge der von seinen Vorfahren ererbten geistigen Anlagen mit zur Welt, Anlagen, die es dann durch individuelle Erfahrung weiter ausbildet. Die Seele des Neugeborenen gleicht nicht einer unbeschriebenen Tafel, auf welche die Sinne erst ihre Eindrücke aufschreiben, so daß aus diesen die Gesamtheit des geistigen Inhalts unseres Lebens durch mannigfache Wechselwirkungen entstehen, sondern die Tafel ist schon vor der Geburt beschrieben mit vielen unleserlichen, auch unkenntlichen und unsichtbaren Zeichen, den Spuren der unsichtbaren unzähligen sinnlicher Eindrücke längst vergangener Generationen.

Von allen Sinnen ist von der Geburt an der Geschmack am besten ausgebildet, was sich darin kundgibt, daß ein Kind sofort Süßes vom Bitteren und Sauren zu unterscheiden vermag. Dagegen muß das richtige Sehen erst sehr allmählich erlernt werden. Der Säugling unterscheidet anfangs nur hell und dunkel, und er braucht lange Zeit, bis er die Farben von einander trennt und richtig benennt. Bekanntlich spielen die kleinen Kinder auch und erlernen erst langsam das Fizieren eines Gegenstandes und damit deutliches Sehen. Zum Unterschied von dem die Entfernungen der Gegenstände vom Auge sofort nach der Geburt richtig abschätzenden Tiere greift das Kind noch lange fehl, und es erscheint ihm wahrscheinlich das Schöffel anfangs flächhaft, bildartig, wie älteren, glücklich operierten Blindgeborenen, die einen solchen anfänglich flächhaften Eindruck bei sich beobachteten und beschrieben. Auch das Gehör ist beim

neugeborenen Menschen weit weniger ausgebildet als beim jungen Tier.

Von den Bewegungen sind die reflektorischen und instinktiven angeboren. Als reflektorische Bewegungen bezeichnet man solche ungewollten Bewegungen, die durch äußere Sinnesreize hervorgerufen werden. Diese Reflexe erfolgen beim Kinde etwa in derselben Weise, wie beim hirnlosen Tier, nur etwas langsamer. Sie bleiben zum Teil, nämlich wenn sie zum Leben notwendig sind, wie z. B. die Atembewegungen, zeitweilig bestehen, bilden sich aber übrigens mit dem Erstarken der Willensständigkeit ebenfalls zurück. Als instinktive Bewegungen sind beim Kinde aufzufassen: das Saugen an der Mutterbrust, das Ergreifen und Festhalten der Milchflasche, auch das Zugreifen, wenn man dem Kinde andere passende Gegenstände ins Händchen steckt. Sie erfolgen nicht so regelmäßig und machinennmäßig wie die Reflexbewegungen, sondern bedürfen eines gewissen Gemütszustandes, den man als Stimmung bezeichnen kann. Von den reflektorischen und instinktiven Bewegungen des Kindes unterscheidet man noch eine dritte Sorte angeborener Bewegungen, die man als impulsive bezeichnet, Bewegungen, die ohne Willen und ohne äußere Sinnesreize entstehen. Dazu rechnet man das Mimenspiel kleiner Kinder, ihr Augenrollen, ihr zweckloses Strecken und Beugen von Arm und Bein usw. Diese Bewegungen treten mit dem Ende des zweiten Lebensjahres, wo der Wille des Kindes seinen Körper zu beherrschen gelernt hat, zurück und verschwinden ganz.

Nachdem das Kind im Anfang des zweiten Lebensjahres gut gehen gelernt und sich durch den aufrechten Gang auch in seiner äußeren Erscheinung über das Tier emporgeschwungen hat, bildet

überwiesen werden. Die Ablehnung kann, auch ohne daß die vorgelegene Feststellung durch strafgerichtliches Urteil stattgefunden hat, erfolgen, falls diese Feststellung wegen des Todes oder der Abwesenheit des Betroffenen oder aus einem anderen in seiner Person liegenden Grunde nicht erfolgen kann. Was gilt nun hier als vorfälliges Herbeiführen des Unfalles? Nach dem Handbuch für Unfallversicherung beraubt der auf Herbeiführung einer körperlichen Verletzung gerichtete Vorfall dem Verletzten des Entschädigungs-Anspruchs. Reichsinn, selbst hohen Grades, schließt den Anspruch nicht aus. Verbotswidriges Verhalten beraubt den Verletzten auch nicht immer des Anspruchs auf Entschädigung. Anders dagegen, wenn die Verbote nach Inhalt und Art ihrer Durchführung derart eine Abgrenzung des Betriebes bilden, daß ihre, namentlich wissenschaftliche, Uebertretung zugleich ein Hinschreiten aus dem Bereiche des Betriebes selbst und seiner Gefahren bedeutet. Hierzu zwei Beispiele: Ein Betriebsunfall wurde angenommen bei einem Streckenarbeiter, der sich innerhalb seiner Arbeitsstätte während einer Arbeitspause an einer gefährlichen Stelle zwischen zwei Geleisen niedergelegt hatte, dabei vom Schläge übermannt und von einem vorbeifahrenden Zuge überfahren wurde. Dagegen wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint bei einem Lehrlinge, der anlässlich einer Spielerei den ausschließlich zur Beförderung von Waren bestimmten Fahrstuhl benutzte und sich dabei eine Verletzung zuzog. Vorfällige Herbeiführung ist ferner nicht anzunehmen, wenn der Selbstmord infolge geistiger Gestörtheit, im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen ist. Bezüglich der vorfälligen Herbeiführung des Unfalles wird in der Begründung zur Novelle noch folgendes ausgeführt: „Es kommen neben der vorfälligen Herbeiführung des Unfalles noch andere Fälle vor, in denen die Gewährung einer Entschädigung um deswillen nicht gerechtfertigt ist und dem natürlichen Rechtsgefühl widerpricht, weil das eigene strafbare Verhalten des Verletzten den Unfall herbeiführt hat, z. B. wenn ein Arbeiter einen Diebstahl an den Vorräten des Betriebes oder eine vorfällige Sachbeschädigung an Betriebsanlagen, oder eine vorfällige Körperverletzung gegen einen Mitarbeiter begeht und aus solcher Veranlassung einen Unfall erleidet. In den meisten Fällen dieser Art wird die von der Rechtsprechung schon bisher angewandte Rechtsauslegung, daß der betreffende Arbeiter sich „außerhalb des Betriebes gefehlt“ habe und deshalb kein Unfall beim Betriebe vorliege,

es sich nun, als Hauptbeförderungsmittel seiner geistigen Entwicklung, im Sprechen aus. Schon im zweiten Halbjahr seines Lebens offenbart sich als ein wichtiges Mittel zur Erlernung der Sprache der Nachahmungstrieb. Nach vorgeprochenen Worten spitzt das Kind den Mund, und bald darauf wiederholt es die gehörten Laute. Mit 1 1/4 Jahren werden einzelne Worte nachgesprochen und mit 1 1/2 Jahren schon kleine Sätze. Am Ende des zweiten Jahres beginnt die freiwillige Sazbildung mit der Verbindung zweier Worte, gewöhnlich einem Hauptwort und einem Zeitwort in der Grundform, z. B. „Minne artig sein“ soll heißen: Marie will artig sein. Auch ein erstes Urteil wird in diesem Alter ausgesprochen, z. B. in dem einzigen Wort: heiß, etwa in Gegenwart der gereichten Milchfläsche, was so viel bedeutet soll wie: „Diese Milch ist mir zu heiß“, und mit einer abwehrenden Bewegung wird deren Annahme verweigert.

Anfang des dritten Jahres erscheinen kleine Sätze aus drei, vier oder fünf Worten, gewöhnlich aus einem Hauptwort, einem Zeitwort in der Nennform und einem Umstandswort bestehend. Sodann folgt der Gebrauch der Verhältniswörter und Geschlechtswörter und die Anwendung des persönlichen Fürworts. Auch der Gebrauch des Zeitworts in den verschiedenen Zeitformen fängt nun an und die Bildung von Begriffen aus Gegenständen, die nur ein oder wenige gemeinschaftliche Merkmale haben.

Dann erscheinen allerhand Fragenwörter: Wo? was? welches? In derselben Zeit taucht zuerst das unbestimmte Geschlechtswort „ein“ auf. „Ich“ sagte das Kind von Brecher zuerst im zweiunddreißigsten Lebensmonat, doch darf man diesem Worte nicht die große Bedeutung beimessen, wie

dazu führen, die Entschädigung zu versagen. In Fällen dagegen, wo eine mildere Beurteilung am Platze ist, braucht nicht jedesmal eine vollständige Ablehnung ausgesprochen zu werden, sondern es kann hier nach Billigkeit eine teilweise Entschädigung zugesprochen werden.“ Zum Schluß kommt nun noch das

#### Invalidentversicherungsgesetz

in Betracht. Hiernach bestimmt der § 17, daß dem Versicherten ein Anspruch auf Invalidentrente nicht zusteht, wenn er die Erwerbsunfähigkeit vorfälligherbeiführt hat. Die Gewährung der Rente kann ganz oder teilweise versagt werden, wenn der Versicherte die Erwerbsunfähigkeit bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder vorfälligher Vergehens sich zugezogen hat. In Fällen der letzteren Art kann die Rente, sofern der Versicherte eine im Inlande wohnende Familie besitzt, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, ganz oder teilweise der Familie überwiesen werden. — Bezüglich des „Vorfalles“ usw. gilt daselbe, was vorstehend für die Unfallversicherung angeführt worden ist.

Nach dem § 24, Abs. 2 des Invalidentversicherungsgesetzes ist solchen Personen, welchen wegen gewohnheitsmäßiger Trunksucht geistige Getränke in öffentlichen Schankstätten nicht verabfolgt werden dürfen, die Rente in Naturalleistungen zu gewähren. (Dieselbe Bestimmung sieht das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft vor. Für die den gewerblichen Berufsgenossenschaften unterstehenden Personen gelang es bei Beratung des Gesetzes, diese Bestimmung abzuwehren.) Als letzter Nachteil ist nun noch zu erwähnen, daß nach § 30, Abs. 4 die Dauer einer Krankheit als Beitragszeit nicht in Anrechnung zu bringen ist, wenn der Beteiligte sich die Krankheit vorfälligher oder bei Begehung eines durch strafgerichtlichen Urteils festgestellten Verbrechens, durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch Trunksucht zugezogen hat. — Ist die Krankheit durch geschlechtliche Ausschweifungen herbeiführt, so findet die Anrechnung statt, zumal die Worte „geschlechtliche Ausschweifungen“ auch beim Krankentversicherungsgesetze geschrieben worden sind.

#### Herr Staatsminister Delbrück.

a. r. Intelligenz ist keine Amtspflicht. Insbesondere die gegenwärtig „regierenden“ Herren

manche Philosophen es taten, in der Meinung, mit dem ersten „Ich“ sei des Menschen Selbstbewußtsein, sein höchstes geistiges Besitztum, plötzlich erwacht. Das ist ein Irrtum. Das Kind betrachtete anfangs seine eigenen Glieder als merkwürdige, ihm neue Erscheinungen und behandelt sie demgemäß rücksichtslos. Durch die so erzeugten schmerzhaften Empfindungen wird es dann aber gewahr, daß diese Glieder zu ihm gehören, und von da ab betrachtet es die Außenwelt als im Gegensatz befindlich zu seinem Körper, zu seiner Persönlichkeit, d. h. zum eigenen Ich. Dadurch ist ihm, und zwar geschieht das ganz allmählich, das Bewußtsein seiner selbst aufgegangen, was es aber ohne Sprache noch nicht auszudrücken vermag. Es gibt eben auch ein wortloses logisches Denken. Später, wenn das Kind sprechen kann, nennt es sich anfangs so, wie es von anderen Personen angerufen wird, und erst noch später, vermittels einer Abstraktion, so, wie andere sich nennen, nämlich „ich“.

Mit der Sprache hat das Kind einen unschätzbaren Gewinn gemacht, indem es mit ihr einen Vorrat von in vielen vorübergehenden Menschengeschlechtern angesammelten logischen Begriffen gleichsam auf einmal erbt. Sie, die Sprache, wird dem Kinde nun auch das Mittel, sein Ursachenbedürfnis zu befriedigen, und es fragt nun mit einer Unverdroffenheit und Unverfrorenheit, daß es den Angehörigen damit direkt zur Last fällt.

Im dritten Jahre bildet sich auch des Kindes Charakter aus, und seine Selbstbeherrschung beginnt als das edelste Glied menschlichen Geistes.

Minister in Preußen haben für den Jahresgehalt von 60 000 Mark nebst Zubehör ganz andere Fähigkeiten zu beweisen, als da sind: verständnisvolles und zugleich rücksichtsloses Eingehen selbst auf die ausschweifendsten Wünsche der Klassen und Cliquen, zu deren Diensten die Staatsgewalt steht, im übrigen schroffe Ablehnung aller diesen Interessen nicht dienenden oder gar bedenklichen Bestrebungen. Namentlich Herr Delbrück, der Minister für Handel und Gewerbe, der als Abkömmling einer liberalen Bourgeoisfamilie immer neu beweisen muß, daß er trotz einem gottgelehnten Junker ältesten Geschlechts zur Rettung der Gesellschaft zu brauchen ist, hat in diesem Bemühen bisher an Eifer sehr viel, an sonstigen Fähigkeiten um so weniger befundet. So zeigte sein plumpes Dreinsfahren gegen die christlichen Gewerkschaften, die ein halbwegs schlauer Minister des Kapitalismus möglichst fördern würde, zwar sehr viel heiligen Eifer, aber umso mehr Ungeschick. Und die Entziehung der Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten aus dem Schutzbereich der Gewerbeaufsichtsbeamten hat zwar die Ausübungsfreiheit der königlichen Staatsbehörden noch ein wenig — viel war da nicht mehr zu tun — erleichtert, dafür aber die sozialpolitische Verschaffenheit des herrschenden Regimes wieder einmal bis auf die Knochen beleuchtet. Für Herrn Delbrücks Vöner, denen selbst ein Müller nicht zuverlässig genug war, mag das freilich nur eine Empfehlung mehr sein.

In gleicher Weise sehen wir den preussischen Minister für laarabische Sozialpolitik am Werke in der Angelegenheit der Wohnungs-Enquete der Ortskrankenkasse für Kaufleute usw. in Berlin. Daß der Landesverband der preussischen Haus- und Grundbesitzervereine in der nunmehr seit 8 Jahren von Albert Kohn betriebenen, wissenschaftlich wie sozialpolitisch gleich verdienstvollen Erhebung der Kasse sein böses Gewissen schlagen sieht, und darum rücksichtslos dagegen Sturm läuft, begreift sich leicht. Weniger, daß eine höchste, doch nicht unmittelbar von diesem Interessentlingel ressortierende Staatsbehörde sich so offenerzig, wie das vor kurzem wieder der Fall war, zur Wahrung dieser eigentümlichsten Sonderinteressen auf Kosten der Gesundheit gewöhnlicher Staatsbürger hergibt.

Man denke: Der genannte Hausbesitzerverband führt eine ziemlich eingehende Beschwerde bei dem Berliner Magistrat als Aufsichtsbehörde der Kasse, in der er der Verwaltung unter Bezugnahme auf oberverwaltungsgerichtliche Entscheidungen ungesegliche Verwendung von Kassengeldern für die Zwecke der Erhebung, zugleich unrichtige und tendenziöse Darstellung der Tatsachen vorwirft und das Verbot weiterer Erhebungen beantragt.

Die Kasse erwidert in ausführlicher Weise. Sie betont, daß der Verband garnicht zur Beschwerdeführung legitimiert ist; daß die Feststellung der Wohnungszustände der Kranken Mitglieder (nur um diese handelt es sich) für die Bekämpfung mancher Krankheiten, besonders der Tuberkulose, und für die Entscheidung der Ueberweisung des Kranken an ein Krankenhaus unumgänglich sei — mithin auch keine zweckwidrige Verwendung von Kassengeldern vorliege, zumal weder durch die Erhebung noch durch die Bearbeitung des Materials eigene Kosten entstanden. Schließlich widerlegt sie den Vorwurf der Tendenzstatistik, der „unrichtigen und böswilligen Verallgemeinerung einzelner Mißstände“ durch Hinweis auf die Instruktion der erhebenden Beamten und auf das rühmende Urteil der wirklich urteilsfähigen und unparteiischen wissenschaftlichen Kreise. „Unser Vorgehen wurde, mit Ausnahme des Hausbesitzes, allgemein freudig begrüßt. Es wurde von 6 Ortskrankenkassen sofort, von vielen anderen später nachgeahmt und hat sich fortgesetzt des Interesses großer sozialpolitischer Körperschaften zu erfreuen. Wir . . . hoffen, daß . . . dem Ansinnen der Beschwerdeführer die gebührende Antwort zukommen . . . wird, da durch unsere Arbeiten keinesfalls die Interessen der durch den Bund vertretenen 14 500 Grundbesitzer verletzt werden können, sondern höchstens der, hoffentlich recht geringen Zahl, deren Häuser die gerügten Mängel aufweisen. Diesen gegenüber stehen 108 000 Kassennmitglieder, deren Generalversammlung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einmütig ihre freudige Zustimmung zu den von uns veranlaßten Erhebungen gaben.“

Der Magistrat lehnte die Beschwerde glattweg

ab, indem er sich die Gründe des Kassenvorstandes zu eigen machte.

Und der Oberpräsident der Provinz Brandenburg entschied auf die weitere Beschwerde des Verbandes: „Den Ausführungen dieses Bescheides (des Magistrats) trete ich vollinhaltlich bei . . . Wenn die Krankenkasse in Erkenntnis dieses Zusammenhangs zwischen Krankheit und Wohnung das Bestreben betätigt, Material zu gewinnen, um es den Kassenzuständen zugänglich zu machen, so muß anerkannt werden, daß die hierauf gerichteten Maßnahmen der Kasse den Kassenzwecken entsprechen. Kann daher die Beschwerde nicht damit begründet werden, daß die Kasse zu den in Rede stehenden Veranstaltungen rechtlich nicht befugt ist, so trifft auch die Bezugnahme auf § 29, Abs. 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes nicht zu . . . stellen sich die etwaigen Mehrkosten als Ausgaben dar, die in Verfolg der Kassenzwecke entstehen und deshalb als Verwaltungskosten angesehen werden müssen.“

So die Entscheidungen zweier völlig verschieden organisierten Behörden, deren keine in dem Verdacht stehen dürfte, aus radikaler Abneigung gegen den Hausbesitz ungesunde Maßnahmen einer Arbeiterkasse gutzuheißen.

Daß der Hausbesitzerverband anders dachte und sein „Recht“ bis zum letzten wahrte, begreift sich. Was aber tat der oberste Beamte? Nicht nur, daß er der Beschwerde stattgab — er gab sich nicht einmal die Mühe, seine abweichende Entscheidung zu begründen. Bezugnehmend auf einige Gerichtsentscheidungen, die natürlich den Vorinstanzen auch bekannt, von ihnen aber nicht als hier anwendbar angesehen worden sind, erklärt der Minister frischweg: „Da die Aufnahme von Wohnungsenquieten . . . nicht zu den Aufgaben der Krankenversicherung gehört, so können Aufwendungen für diese Zwecke nicht als Verwaltungskosten angesehen werden.“ Was zu beweisen war! Nur, daß es nicht beweisen, sondern von Sr. Erzellenz einfach behauptet wurde — ohne auch nur den Versuch, die schlagenden Gegenstände der Kasse, und die Ausführungen der beiden vorigen Instanzen zu widerlegen.

Hätte Erzellenz zwischen den zwei Abendgesellschaften, deren Besuch nach der Darstellung eines konservativen Blattes die Hauptaufgabe unserer Staatsminister zu sein scheint, nicht Zeit noch Stimmung, die Begründung zu liefern? Aber ein Minister braucht ja nichts zu können. Dazu hat man doch seine Räte. Fanden auch die keine Gründe? Oder handelt es sich um die gewollte Brückierung der plebejischen Klassenverwaltung, die es gewagt hat, einer so hochmögenden Interessenvertretung an den Wagen zu fahren?

In jedem Fall hat Herr Delbrück wieder einmal gezeigt, was heute in Preußen Sozialpolitik heißt. Was schadet es, daß das Ausland uns deshalb verachtet und verachtet? Wenn nur die „staats-erhaltenden“ Schichten befriedigt werden. Zum Glück gibt es noch eine Instanz über dem Minister. Das Oberverwaltungsgericht muß zu der ministeriellen Praxis noch Stellung nehmen. Aber, wie die Sache auch aussehe: Herr Delbrück hat sich und das gegenwärtige Regierungssystem wieder einmal glänzend gekennzeichnet. Hoffentlich wird er dem schwarzen Adler und der „Erhebung in den Adelsstand“ nicht mehr lange entgehen. Wert ist er es schon lange.

## Korrespondenzen.

Leipzig. Fortsetzung der Generalversammlung am 4. Oktober. Die Versammlung war nur schwach besucht. Das schöne Wetter mochte unsere Mitglieder veranlassen, den Sonntag Nachmittag in der freien Natur zu genießen. Auch hatte der Umstand, daß es galt, der verstorbenen Kollegin Trost das letzte Geleit zu geben, eine Anzahl Mitglieder vom Versammlungsbefuch abgehalten. Vor Eintreten in die Tagesordnung ehrte man das Andenken der Kollegin Trost in der üblichen Weise. Unter Verbandsangelegenheiten schildert Kollege Schulze, in welcher Weise teils Gehilfen, teils eigene alte Mitglieder unter tarifwidrigen Umständen zum Schaden der arbeitslosen Kollegen freie Arbeitsplätze vermitteln helfen. Zu verurteilen sei es, wenn dann noch eine Kollegin wegen der Kritik an dieser Handlungsweise dem Verbande den Rücken kehre. Ebenso verwerflich sei

es, daß eine Kollegin die nachgewiesene tarifmäßig bezahlte Stelle als Punktiererin nicht angenommen habe, nur, weil ihr von einer Kollegin gesagt wurde, daß es dort nicht schön zu arbeiten sei. Darauf habe sich die betreffende Kollegin unter Umgehung des Nachweises eine Stelle durch Anfrage bei Giesecke u. D. verschafft. Solche disziplinarwidrige Handlungen müßten der öffentlichen Kritik unterzogen werden. Ein Streiflicht auf die Ausbeutung der Kassen wirft folgender krasser Fall. Der Kollege Medert, vor einem Jahre von den Stukkateuren zu uns übergetreten, war in letzter Zeit arbeitslos. Nachdem er sich sieben Wochen lang vorschriftsmäßig gemeldet und demgemäß die Unterstützung bezogen hatte, stellte sich durch Zufall heraus, daß er von diesen sieben Wochen neben unserer Arbeitslosenunterstützung seit drei Wochen auch noch von der Ortskrankenkasse Krankengeld bezieht. Vom Kollegen Schulze auf die Folgen dieser betrügerischen Handlungsweise aufmerksam gemacht, erkrankte er sofort 12 Mt. zurück, so daß er noch 4 Mt. zu Unrecht bezogene Unterstützung dem Verbands schuldig. Kollege Deutler stellt nach dem Gehörten den Antrag, den Kollegen Medert auszuschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Hierauf geht man zu den Ergänzungswahlen über. Als Kartell-Delegierte werden die Kollegen Schelle und Wolken als aktiv und Kollege Glas als Ersatz gewählt. Ein Antrag, den Verwaltungsrörper um 2 Mitglieder zu vermehren, wird nach kurzer Diskussion zurückgezogen. Hierauf teilt Kollege Schulze mit, daß für Kollegen Kohl der Kollege Jähner als Vorstandsmittglied herangezogen sei. Für Kollegin Viegew sei als Ersatz Kollegin Wille vorgesehn, doch aus triftigen Gründen nicht zu den Geschäften herangezogen worden. Als nächster Ersatz wird daher Kollege Seidel von der Versammlung als aktives Vorstandsmittglied sanktioniert. Als Ersatz gilt nunmehr Kollege Schneider und Kollegin Kaiser. Hierauf hält Genosse Rhyfel einen Vortrag über: „Ein Stück Arbeitergeschichte“, der mit reichem Beifall aufgenommen wurde. Nach diesem stand der Fall Kohl zur Erlebigung. Kollege Schneider führt hierzu aus, daß es eigentlich nicht mehr nötig sei, daß die Kommission noch Bericht erstatte. Der Kollege Kohl habe in der Sitzung der Kommission Parteilichkeit vorgeworfen und durch Verlassen der Sitzung sowie durch Nichterscheinen in einer weiteren Sitzung es unmöglich gemacht, ihn zu vernehmen. Die Kommission sei daher darauf beschränkt gewesen, die Sache nur einseitig unterzuchen zu können. Er frage deshalb an, ob die Versammlung wünsche, daß die Kommission dennoch Bericht erstatte. Da die Versammlung den Bericht wünscht, gibt Kollege Deutler bekannt, daß die Kommission die Unterlagen, bestehend aus Protokollen, Briefen und den unterzeichneten Abrechnungen genau geprüft habe, und zu der Gewißheit gekommen sei, daß die Anschuldigungen des Kollegen Kohl jedweder Begründung entbehren. Die Kommission könne nach diesem Befund der Versammlung nur den Ausschluß des Kollegen Kohl empfehlen. Durch die hierauf von Kollegen Kohl gemachten Ausführungen, bestehend in neuen Anschuldigungen und Verleumdungen ohne sachliche Beweise entspinnt sich eine längere Debatte, die durch einen Schlußantrag abgebrochen wurde. Die Abstimmung wurde vertagt und beschlossen, die Angelegenheit Kohl in einer nächsten Versammlung als ersten Punkt zu behandeln.

## Rundschau.

Das Berliner Gewerkschaftshaus ist durch eine Notstandsstiftung in den Stand gesetzt worden, in der Zeit vom 1. November d. J. bis 31. März 1909, also während einer Zeit, in der die Krise sich besonders fühlbar machen wird, die Preise für Wandernde um 15 Pf. herabzusetzen, jedoch während dieser Zeit statt 45, 55 und 65 Pf. 30, 40 und 50 Pf. zu zahlen sind. Soweit von den Gewerkschaften Schlafarten auszugeben werden, sollen die erparten 15 Pf. den Uebermachenden in Form eines Speisebons zugute kommen.

Schätztausend sozialdemokratische Beamte soll es in Deutschland geben. So verhieltete eine Notiz, welche den deutschen bürgerlichen Blätterwald durchlief und welche auch von der Fachpresse übernommen wird. Das ist natürlich ein kapitaler Unsinn, entstanden aus der Unkenntnis der „sozialdemokratischen“ Einrichtungen. Die bestehende „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten“ veröffentlichte kürzlich ihre Abrechnung vom 2. Quartal, aus der ersehen werden konnte, daß im genannten Quartal 5950 Beiträge eingegangen sind. Ein findiger Zei-

lenschilder machte aus diesen 5950 Beiträgen ebenso viele Mitglieder und der schönste selbst dem Reichslügenverbande alle Ehre machende Agitationsstoff war vorhanden. Dieses „von mühsam aufgema-gescharrten Arbeitergroßen bezahlte Heer“ befindet sich „natürlich“ in vollkommener Abhängigkeit vom — sozialdemokratischen Parteivorstand, so behauptet wenigstens der Erfinder der Notiz. Woher er seine Weisheit hat, verrät er leider nicht. Wie viele von den Zeitschriften aber, die diese Schauer-mär teilweise unter dem ansprechenden Titel: „Im Vorgeschnad des Zukunftstaates“ mit Wohlbeha-gen ihren Lesern servierten — auch „christliche“ fehlen nicht darunter — werden sich rektifizieren und ihren Lesern sagen, daß sie rund 4000 hinzuge-schwindelt haben?

## Der Sammlungskalender.

Darmstadt. Mitgliederversammlung am 8. November 1908, 1/2 Uhr abends, im Lokal des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Mitteilun-gen. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Ver-schiebenes.

Dresden. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 10. November 1908, 1/2 Uhr abends, im Lokal Adams Restaurant, Kaulbachstr. 16. Tagesordnung: 1. Vortrag des Redakteurs Düb-ell über „Heitere Dichtungen“. 2. Rechens-chaftsbericht vom 3. Quartal. 3. Verbands-angelegenheiten.

Leipzig. Versammlung am Sonntag, den 22. November 1908, um 1/2 Uhr nach-mittags im großen Saale des Pantheon, Dresdnerstr. 20. Tagesordnung: Bericht von der Tarifkonferenz.

München. Mitgliederversammlung am Samstag, 21. November 1908, abds. 3/4 Uhr, im „Orientalischen Café“, Rumfordstr. 32a. Tagesord-nung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Kassen-bericht. 3. Vereinsangelegenheiten und Ver-schiebenes.

## Adressenveränderungen.

Dreslau. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Carl Niehs, Wilhelmstr.-Ufer 1.

Serford i. W.

Vorsieder: Wilhelm Frentrup, Herford-

Stift-Berg, Luttenbergstr. 7.

Kassierer: Fritz Kolbus, Herford, Amser-

straße 388.

Redaktionskommission. Der Obmann Kollege Otto Reich wohnt jetzt Berlin N. 39, Panfstr. 86 v. IV.

## Briefkasten.

H. A. und A. A. in Stettin: Ihrem Ablegun-gsversuch gegenüber halten unsere Gewährs-personen ihre uns seinerzeit gemachten Angaben vollinhaltlich aufrecht. Daher bleibt es bei dem Gefagten.

## Anzeigen

## Mitteilung an die Mitglieder Leipzigs!

Zur Förderung und Erleichterung der Agi-tation erscheint Ende dieser Woche ein besonderes Flugblatt.

Die Verteilung für alle Großbetriebe ist eine öffentliche, für Mittel- und Kleinbetriebe rechnen wir auf die Mitarbeit unserer Mitglieder und er-warten, daß alle für eine ausgiebige Verbreitung Sorge tragen. Dieses Flugblatt hat nach seinem Inhalt einen dauernden Wert. Wir ersuchen um sofortige Abholung im Verbandsbureau Dresdner-str. 20.

Der Vorstand.

Am 28. Oktober verstarb einer unserer ältesten Mitglieder der Kollege

**Wilhelm Gröger.**

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Dresden.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 27.

Berlin, den 7. November 1908.

14. Jahrgang.

## Die „Reform“ der Arbeiterversicherung.

a. r. Nachdem die Frage der Umbildung der Arbeiterversicherungsgeetze oft genug diskutiert und ihre baldige Lösung in Aussicht gestellt worden ist, scheint es nunmehr endlich Ernst damit zu werden. Vor einigen Monaten wurden durch die „Inbistraktion“ eines Unternehmerorgans, des Zentralblattes für das Baugewerbe, die den einzelstaatlichen Regierungen zur Aussprache vorgelegten „Grundzüge“ bekannt. Bald darauf fand im Reichsamt des Innern eine Konferenz statt, die zu der Arztfrage Stellung nahm. Und für diese Tage sind weitere Sitzungen in demselben Amte ausgeschrieben, in denen die übrigen Fragen erörtert werden sollen. Es ist auch schon bekannt, welcher Art die eingeladenen Vertreter sind: eine sorgfältige Auswahl bürgerlicher Fachleute, deren Stellung zu den Reformfragen meist schon bekannt ist. Zur Debatte werden auch einige Personen hinzugezogen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen.

Augenscheinlich, um den in der letzten Zeit oft erhobenen Vorwurf, daß die Reformpläne allzusehr in der Dunkelkammer der Regierung verborgen gehalten würden, zu entkräften, veröffentlichte die offizielle „Berliner Korrespondenz“ vor einigen Tagen einen Fragebogen, der den Verhandlungen über die Umgestaltung der Krankenversicherung zugrunde gelegt werden soll. Man findet da eine Reihe Fragen, die längst als notwendig anerkannten Neuerungen nochmals zur Diskussion zu stellen; daneben aber andere, die deutlich erkennen lassen, welche reaktionären Zwecke mit diesen Reformplänen verbunden werden. Da soll z. B. nochmals darüber verhandelt werden, ob die Gemeindekrankenversicherung zu beseitigen ist, und welche Klassenart sich als die beste erwiesen habe. Daß die Gemeindekrankenversicherung als die denkbar mangelhafteste Form allgemein erkannt ist, daß auch die Betriebs- und Innungskassen, die meist in der denkbar zweckwidrigsten Weise geleitet werden, die gesamte Entwicklung der Versicherung auf das schwerste geschädigt haben, und daß die Ortskrankenkassen in ihrer jetzigen Organisation die besten Träger der Krankenfürsorge sind, das alles dürfte auch der Reichsregierung nicht ganz unbekannt geblieben sein.

Auch über das Sein oder Nichtsein der freien Hilfskassen soll gesprochen werden. Wir müssen auf ihrer Beibehaltung als Ersatzeinrichtung der Zwangs-kassen so lange bestehen, als nicht einwandfreie Garantien für die Aufrechterhaltung des Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen gegeben sind.

Einen tiefen Einblick in die Pläne der Regierung gestatten aber die Fragen, in welchem Verhältnis Rechte und Pflichten bei der Massenverwaltung zwischen den Massenmitgliedern und ihren Arbeitgebern verteilt werden sollen, und ob sich die Einsetzung eines „unparteiischen Vorsitzenden“ empfehle. Schon in den oben erwähnten Grundzügen der Regierung ist vorgeesehen, daß die beiden Interessentengruppen bei gleicher Beitragsleistung durch eine gleiche Zahl von Mitgliedern in den Verwaltungskörpern der Massen vertreten sein sollen, und daß der Vorsitzende ein unbefugter Kommunalbeamter sein solle. Bei ihrer Zusammenkunft wird die einberufene Konferenz sich sicher damit einverstanden erklären. Und wenn diese Pläne sich wirklich zum Gesetz auszuwaschen sollten, so wäre damit der Einfluß der Versicherten auf die Gestaltung und Verwaltung der Krankenversicherung, bei der sie doch die Nächst- und Hauptbeteiligten sind, so gut wie völlig gebrochen.

Gegen die vorgesehene gesetzliche Einführung der Verhältniswahl wird sich von unserem Standpunkt aus, obwohl auch hier der Zweck sehr offenkundig

und nicht das Gerechtigkeitsideal ist, wohl nichts einwenden lassen.

Dagegen liegt gegenwärtig gar keine Veranlassung vor, die Anstellungsverhältnisse der Kassenbeamten im Krankenversicherungsgezet zu regeln, nachdem durch den Abschluß des Tarifvertrags zwischen dem Verband der Kassenbeamten und dem Zentralverband der Ortskrankenkassen eine Reihe von Mißständen beseitigt worden sind. Die geplante gesetzliche Regelung kann ersichtlich nur den Zweck haben, eine Bevormundung der Beamten einzuführen, sei es dadurch, daß bestimmte Dienstverträge oder die Bestätigung der Wahl durch die Aufsichtsbehörde vorgeschrieben werden oder dergleichen. Hiergegen werden sich sicher die Kassenbeamten ganz entschieden wenden, und mit Recht. Auch die Massenverwaltung selbst würde durch solche Eingriffe in die Selbstständigkeit nur Schaden leiden.

Schließlich soll noch über die zu schaffenden Versicherungsämter und Oberversicherungsämter gesprochen werden. Was bisher über diese neuen Gebilde bekannt geworden ist, ist freilich noch recht verworren, und man kann sich beim besten Willen keine rechte Vorstellung von ihnen machen. Nur soviel ist klar, daß sie das Gesamtbild unserer Arbeiterversicherung noch komplizierter gestalten werden.

Aus allem geht hervor, daß die Aussichten auf eine den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechende Reorganisation der Versicherung recht trübe sind. Augenscheinlich ist der Hauptzweck der geplanten Umgestaltung der, die Interessen der Unternehmer und der Bureauftritte kräftig wahrzunehmen. Zu diesem ehlen Zwecke scheint man nicht zurück vor der Beseitigung der Volkstümlichkeit und der Entwicklungsfähigkeit der Arbeiterversicherung und der Ausbreitung ihres sozialpolitischen Geistes. Daneben sollen auch die Selbstinteressen der Ärzte, Apotheker usw. wahrgenommen werden.

Gegen eine solche Sorte „Reform“ müssen die Arbeiter sich ganz energisch zur Wehr setzen. Mögen sie sich endlich dazu aufraffen! Es ist die höchste Zeit.

## Aus dem Genossenschaftsleben.

Was Arbeiter sich schaffen, ist vogelfrei! Diesem Grundsatz scheint die Steuerbehörde zu huldigen und so versucht sie, die so unendlich verhassten Konsumvereine, die ja zum übergroßen Teil aus Arbeitern bestehen, auf alle mögliche Art und Weise zu besteuern, um so Dresche legen zu können in die Kulturbestrebungen der Arbeiterschaft. Die Kuxer im Streit sind die kleinen Gewerbetreibenden und Kleinhändler, denn ihrem persönlichen Interesse dienen ja Konsumvereine durchaus nicht; aber die Arbeiterschaft kehrt sich nicht daran, sondern schafft weiter, um gemeinsam mit den Klassen-genossen die wirtschaftliche Lage zu heben. Daß aber die beweglichen Lagen der armen Mittelständler nicht ungehört verhallen, dafür können die allermeisten Konsumvereine Zeugnis ablegen. So berichtet kürzlich das Konsumgenossenschaftliche Volksblatt, daß die Konsumvereinsmitglieder in Schwarzburg-Sondershausen einer dreifachen Besteuerung unterliegen. Zuerst müssen sie ihr Einkommen versteuern, sobald die Gesamterparnisse, die von ihrem Einkauf im Konsumverein gemacht werden und drittens die Einzelbeträge der Rückverteilung, die den Mitgliedern wieder zufließen. — Der Konsumverein Zeitz führt zur Zeit einen Prozeß mit der Steuerbehörde; ist er doch für das Jahr 1907, in welchem er ca. 36 000 Mk. Ueberschuß erzielte, mit 15 617 Mk. Steuern belegt worden, das sind 43,4 pCt. — Aber wie ein Schildbürgerstückchen mutet einem das an, was in Langenbielau passiert. Dort bilden arme Weber, deren Einkommen amtlich auf durchschnittlich 500 Mk. jährlich veranschlagt wird, den Hauptbestandteil des Konsumvereins

„Selbsthilfe“. Dieser Verein ist zu 11 000 Mk. Umsatzsteuer verurteilt, das macht pro Mitglied ca. 3,30 Mk. Und was geschieht mit dem Gelde? Es ist einfach unglaublich — in Bar wird es den Gewerbesteuerpflichtigen der dritten und vierten Klasse wieder zugestellt; dies geschieht durch den Gemeindevorstand, der es ihnen aushändigt mit den Worten: „Das ist die Umsatzsteuer vom Konsumverein, auf die Sie Anspruch haben!“ — Wenn dies nur mit den Geldverbreitenden geschehen würde, die durch vermindernden Umsatz einen Schaden zu haben glauben, so könnte man es vielleicht noch verstehen, aber es werden auch die Gastwirte damit bedacht, denen der Konsumverein keine Konkurrenz machen kann, weil er keine alkoholischen Getränke führt, und damit das Maß voll werde, bekam auch der Schornsteinfeger 60 Mk. ab, der doch gewiß vom Konsumverein nichts zu befürchten hat.

Nun hatten aber der Obermeister der Schuhmacherinnung und ein Schöffe im Langenbielauer Gemeinderat doch wohl Gewissensbisse ob der Verteilung der Konsumvereinsgelder bekommen und so beschloß denn am 22. Juli der Gemeinderat, mit den Erträgen der Umsatzsteuer die Beiträge der Handwerker zur Handwerkskammer zu bezahlen. Sie bekundeten eine wahrhaft vornehme Gesinnung, die Herren Mittelständler in Langenbielau. — Und überall finden sich in der Arbeiterschaft noch unzählige, die diesen Mittelstand unterstützen, anstatt sich der wirtschaftlichen Vereinigung anzuschließen und als Konsumvereinsmitglieder diesen Mittelstand einfach seinem Schicksal zu überlassen. So notwendig, wie die gewerkschaftliche Organisation ist, um nicht allein zu stehen im Kampfe gegen die Unternehmer, so notwendig ist es auch, daß die Verbraucher, die Konsumenten sich zusammenschließen, um sich als solche unabhängig von den Kapitalisten zu machen und selbst mit daran zu wirken, die Arbeiterschaft auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. Wer es nicht tut, ist ebenso ein Außenseiter, wie der unorganisierte Arbeiter!

Ger t.

## Korrespondenzen.

Breslau. Am 25. Oktober fand eine Mitgliederversammlung statt, welche leider betrübselnd viel zu wünschen übrig ließ. Nach Verlesung des Protokolls, welches debattelos angenommen wird, erfolgte Aufnahme von 2 Kollegen und 2 Kolleginnen in der üblichen Weise. Unter örtlichen Angelegenheiten teilte Kollege Niehle mit, daß die Kollegen Weigt und Krause ihren Pflichten nachgekommen sind und als Mitglieder weiter gelten. In der Sache des Kollegen Bohn hat die Kommission festgestellt, daß sich derselbe gegen § 5, Abs. 4 unseres Statuts vergangen hat und deshalb der Unterstützung verlustig geht. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß sich die Parteileitung um eine finanzielle Unterstützung zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen an uns gewandt hat. Leider ist unsere Ortsliste nicht so gestellt, um etwas zu bewilligen, und so wurde beschlossen, Sammellisten kürzieren zu lassen, womit wir ja auch unserer Sache gerecht werden. Zurzeit findet hier ein Vortragstournee des Gen. Mühlle-Weipig statt, welcher für alle Mitglieder von Interesse ist und eine rege Beteiligung erwünscht wäre. (Wie nachträglich bekannt geworden ist, hat sich außer den Vorstandsmitgliedern niemand daran beteiligt. D. G.) Sodann wird von mehreren Kollegen Protest gegen die Abstimmung vom 30. August betrübselnd unseres Tarifs erhoben und verlangen dieselben darüber eine Urabstimmung. Von Seiten des Vorstandes wird ihnen erwidert, daß das nicht statthaft ist, da die Versammlung eine außerordentliche war und der Beschluß endgültig feststeht. Nach verschiedenen Auseinandersetzungen, welche noch einige Änderungen des Tarifs betreffen, stehen die Kollegen ihren Antrag zurück. Kollege Abend berichtet über die Organisierung und Einteilung des Unterrichtsforums,

sowie über die Erfolge desselben. Wir wollen hoffen, daß die Mäßen nicht umsonst gewesen sind und der Allgemeinheit sowie ihm als Gauleiter zum Vorteile gereichen möchten. Kollege Reinhold verlas sodann den Kartellbericht, welcher sich hauptsächlich mit gewerkschaftlichen Sachen beschäftigt, so a. B. Regelung der Grenzstreitigkeiten, Gründung einer allgemeinen Arbeiter-Union, Pflichten der organisierten Arbeiter bei den Stadtverordnetenwahlen, infolge der großen Arbeitslosigkeit, Vornahme von Notstandsarbeiten seitens der Stadtverwaltung, welches auch wir voll und ganz unterstützen. Nach Erlebigung einiger persönlicher Angelegenheiten sowie Hinweis auf eine rege Beteiligung zu unserem Stiftungsfeste erfolgte Schluß der Versammlung. M. Sch.

**Samburg.** Versammlung vom 12. Oktober. Die Versammlung wurde um 9 Uhr eröffnet. Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt. In der Abrechnung vom Sommerbergnen steht eine Einnahme von 189,55 Mk. der Ausgabe von 263,25 Mk. gegenüber. Einstimmig angenommen wurde, daß verbleibende Defizit von 73,70 Mk. aus der Drucksache zu bedenken. Kollege Lohse bemerkte nun, daß es infolge Neuregelung im Bureau notwendig war, einen Schrank anzuschaffen. Es wurden 167 Mark nachbewilligt. Hierauf wurde ein Zirkular der Arbeitersanitätskolonne verlesen. Kollege Glarner erklärte in kurzen Zügen den edlen Zweck dieser Kolonne. In dem Zirkular wurde um eine Unterstützung ersucht. Auf Antrag Schallers wurden 25 Mk. bewilligt. Kollege Lohse verliest die Unterstützungssätze und macht bekannt, daß leider nach dem zuletzt vom Hauptvorstand herausgegebenen Umrechnungen der Unterstützungssätze vier als Drückerwahlen in manchen Fällen ganz bedeutende Zuschläge ablesen müßten. Die älteren Mitglieder verlangten aber laut des neuen Statuts die in ihm niedergelegten Unterstützungssätze. Da nun vor dem 1. Oktober das Drückstatut und die Zuschläge geregelt werden mußten, vor dem 1. Oktober jedoch keine Versammlung mehr stattfand, das Material zur Unterstützungssatzregelung vom Hauptvorstand uns ebenfalls erst kurz vormdem zuzuging, konnte die Bewilligung nicht eingeholt werden und er ersucht um Nachbewilligung. Die Mitteilung, daß die vollen Unterstützungssätze, wie sie im Statut niedergelegt sind und in München beschlossen wurden, nun doch noch nicht voll zur Auszahlung kommen sollten, erweckte Erstaunen. Die Diskussionsredner glauben, daß unter Umständen die Drückstatuten sehr darunter leiden werden. Der Antrag auf Nachbewilligung wurde angenommen. Zum Schluß weist Kollege Glarner darauf hin, in Zukunft für besseren Besuch der Versammlung Sorge zu tragen. Insbesondere richtet er an die Kolleginnen ein ernstes Wort, indem er sie ermahnt, sich etwas mehr um die Agitation zu kümmern. Kollege Schaller sucht den Grund des schlechten Besuchs darin, weil die Versammlungen Montags stattfinden und bittet den Vorstand, dieses abzuändern. Hierauf Schluß der Versammlung. M. W.

**Sannover.** Generalversammlung vom 25. Oktober. Nach Verlesung der Protokolle von der letzten Mitglieder- und der letzten Generalversammlung gab Kollege Spartzahl ein Schreiben vom Hauptvorstand betreffs Einführung eines Tarifamtes bekannt, zu welchem Zwecke eine Konferenz mit den Prinzipalen stattfinden soll. Hierauf gibt der Vorsitzende den Geschäftsbericht in längerer Ausführung. Unsere Zahlstelle hat sich gegen frühere Jahre um ganz Bedeutendes gebessert und einen Stamm von Mitgliedern gebildet. Sodann gibt Sp. bekannt, daß im verfloffenen Jahre zwei Generalversammlungen, 13 Vorstandssitzungen, 4 Kartellsitzungen mit den Vorständen, 3 Sitzungen mit dem graphischen Gewerbe, 1 Sitzung mit den Transportarbeitern und dem Gewerkschaftssekretär, sowie 7 Komiteesitzungen stattfanden. An Vergnügungen wurden abgehalten 1 Weihnachts-, 1 Winter-, 1 Sommer- und 1 Herbstvergüngen. Referate hielten Genosse Schneider, Kollegen Kunze, Plumbhoff und Spartzahl. Im Arbeitsnachweis waren 19 Stellen für weibliche Hilfsarbeiter und 1 Stelle für männliche Hilfsarbeiter und 23 Arbeitslos waren gemeldet: 13 weibliche und 10 männliche. An Korrespondenzen gingen ein 217 Briefe und Karten, 342 Briefe und Karten wurden versandt. Sodann gab Kollege Plumbhoff als Kassierer den Kassenbericht. Einer Einnahme von 2820,76 Mk. steht eine Ausgabe von 1267,84 Mk. gegenüber, sodann ein Kassenbestand von 1552,92 Mk. zu verzeichnen ist. Der Revisor Kunze bestätigte die Richtigkeit der Bücher und Kasse und wurde dem Gesamtvorstand auf Antrag des Kollegen Kunze Entlastung erteilt. Betreffs Mischung der Arbeitslosen wurde nach lebhafter Diskussion beschlossen, im Ballhof ein Buch anzulegen, worin sich die Arbeitslosen zweimal am Tage, und zwar von morgens 10—11 und nachmit-

tags von 3—4 Uhr, einzuschreiben haben. Diejenigen, welche dieses versäumen, geben der Unterstützung für den betr. Tag verlustig. Da verschiedene Klagen wegen des weiten Weges zur Auszahlung geführt waren, wurde erörtert, daß vielleicht ein Abend im Ballhof festgesetzt werden könnte, an welchem die Unterstützung ausgezahlt würde. Kollege Demperwoff I tritt für Mehrabhaltung von Geschäftsversammlungen ein und wurde hierüber diskutiert und vom Kollegen Spartzahl versprochen, möglichst viel Geschäftsversammlungen abzuhalten; nur möchten die Kollegen und Kolleginnen dafür sorgen, daß die Versammlungen auch einigermaßen besucht würden. Sodann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden gewählt: Zum 1. Vorsitzenden Kollege Spartzahl, 2. Vorsitzenden Kollege Demperwoff I, zum Kassierer Kollege Plumbhoff, 1. Schriftführer Kollege Ludorff, 2. Schriftführer Kollege Kracht, zu Beisitzern die Kollegin Werner und Kollege Kunze, zu Revisoren die Kollegen Kunze, Kampe und Stöber, zum Schiedsgericht die Kollegen Plumbhoff, Schmidt und Spartzahl, als Kartellbelegierte die Kollegen Demperwoff I und Eisner, zu deren Ersatzmännern die Kollegen Kracht und Demperwoff II, als Arbeitsnachweiser der Kollege Spartzahl, zur Saalkommission die Kollegen Kunze, Werner, Schönemann, Eberhardt und Dylsdorf. Bei dem Punkte Remuneration fand eine lebhafteste Diskussion statt, wobei die Mehrzahl der Redner dafür eintrat, die Vergütung für den 1. Vorsitzenden müßte der Hauptvorstand tragen. Der Kollege Spartzahl verlas ein diesbezügliches Schreiben, worauf 75 Mk. beschlossen wurden. Für den Schriftführer wurden 30 Mk. und für den Kassierer noch 30 Mk. Mantogel bewilligt. Auf Antrag des Kollegen Demperwoff I wurde der Punkt „Agitation“ zur nächsten Mitgliederversammlung verschoben, da die Zeit schon ziemlich vorgerückt war. Unter Verschiedenem gab Kollege Spartzahl einen Brief vom Gewerkschaftskartell bekannt, worin die Arbeitslosen an der Versammlung für Arbeitslose am 3. November zum Besuch derselben aufgefordert wurden. Ein weiteres Schreiben vom Kartell wurde verlesen, worin bekannt gegeben wurde, daß für den Hausfond des neuen Gewerkschaftshauses Marken zu 5 und 10 Pf. auszugeben würden und zum freiwilligen Kauf derselben aufgefordert. Es wurde beschlossen, daß der Vorstand eine Anzahl Marken übernehmen sollte und die Unterfasser derselben zu vertreiben hätten. Zum Schluß führt Kollege Spartzahl noch aus, daß unsere Zahlstelle in den letzten Jahren ja schon bedeutend erstarkt wäre und sollten die Mitglieder dafür sorgen, daß auch alle uns jetzt noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen bald zu unserer Organisation gehörten. Hierauf wurde nach einem dreifachen Hoch auf unseren Verband die Versammlung geschlossen. G. W.

## Rundschau.

**Zum Geschäftsbericht des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker.** In Nr. 25 brachten wir eine vom „Corr.-Bl.“ übernommene Besprechung des Berichtes, in welchem gegenüber dem Verlangen des Tarifamtes, Angriffe auf seine Maßnahmen und Rechtsprüche aus den Publikationsorganen des Tarifs zu entfernen, auf Grund des kommentierten Tarifs festgestellt wurde, daß diese Rechtsprechung in einem Falle durchaus nicht einwandfrei sei. Es handelte sich um den § 10 des Tarifs, die Kündigung betreffend, der Anlaß zu einer großen Zahl von Klagen vor den Tarifschiedsgerichten gegeben hat. Nach dem kommentierten Tarif (Seite 75) hat das Tarifamt zu diesem Paragraphen eine prinzipielle Entscheidung (Nr. 133) gefällt, wonach es dem Arbeitgeber zuzustehen soll, „während der Dauer der nicht abholierten Kündigungssfrist“ Arbeitsbuch, Invalidentarte und Krankentassenbuch des (kontraktbrüchigen) Arbeiters zurückzubehalten. In der Besprechung wird diese Entscheidung als ein Fehlurteil bezeichnet, der zudem ungeschicklich ist.

Hierauf schreibt Herr Schliebs, der Geschäftsführer des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker, dem „Corr.-Bl.“, daß eine solche Entscheidung des Tarifamtes nicht gefällt sei. Herr Schliebs führt darüber folgendes aus:

„Als Redakteur des Kommentars erlaube ich mir, Ihnen zunächst davon Kenntnis zu geben, daß das Tarifamt noch nicht in einem Falle eine solche Entscheidung gefällt hat, ebensowenig eine andere Schiedsinstanz unserer Tariforganisation, wie überhaupt das Tarifamt und seine Mitglieder für diesen sehr bedauerlichen Irrtum im Kommentar nicht verantwortlich zu machen sind; die Schuld hieran trage ich als Redakteur des Kommentars vielmehr ganz allein. Daß bei mir nicht die Absicht vorgelegen hat, durch eine gesetzliche Verdröhung das Arbeiterrecht zu verschlechtern, darf ich wohl nicht

besonders betonen, wohl aber will ich das Zustandekommen dieses Fehlers im Kommentar erklären, und zwar wie folgt: Unter dem für den Kommentar gesammelten Manuskript hatte ich auch eine Notiz, die über das Zurückbehaltungsrecht des Arbeitsbuches bei Kontraktbruch berichtet; ferner eine zweite Notiz über Zurückbehaltung von Arbeitsbuch, Krankentassenbuch und Invalidentarte bei erfolgter Entlassung. Beide Notizen waren für eine gesonderte Aufnahme bestimmt, sind dann aber bei der Bearbeitung des Kommentars irrtümlich zu einer Note zusammengezogen worden; noch in der Korrektur wurde im zweiten Abzug der Note 133, die das Arbeitsbuch betrifft, das Wort „dieselben“ in der ersten Zeile in das Wort „dieselben“ umgeändert. Mir war die entgegenstehende gesetzliche Bestimmung durchaus bekannt, leider aber ist trotzdem das Zustandekommen des Fehlers nicht verhindert worden.“

Demnach hat das Tarifamt eine solche ungeschickliche Entscheidung nicht getroffen. Vielmehr ist durch die Schuld eines Einzelnen die irrtümliche Notiz als Tarifentscheidung in den Tarifkommentar hineingekommen. Das Tarifamt wird sicherlich nichts versäumen, das geeignet ist, die Interessenten über die Sachlage aufzuklären, damit die betreffende Stelle im Tarifkommentar gestrichen wird. Es ist dies umso notwendiger, als der in 11 000 Exemplaren verbreitete kommentierte Tarif sowohl für Gehilfen als Prinzipale das Arbeitsrecht im Buchdruckgewerbe darstellt.

## Literatur.

**Mag Peters: Die weibliche Jugend und ihre Organisation.** Berlin 1908, Verlag Arbeitende Jugend, Berlin C. 2, Stralauerstr. 13-14. 24 S. 15 Pf., in Partien billiger. Die Schrift gibt eine Schilderung der Stellung und Bedeutung der Frau im Produktionsprozeß unseres kapitalistischen Zeitalters und zerfällt damit gründlich in die weiblichen Jugend der Arbeiterklasse und des Kleinbürgertums stark verbreitete Illusion: die Ehe bringe dem jungen Mädchen die Erlösung und Befreiung aus wirtschaftlicher und geistiger Sklaverei. Die materielle und geistige Lage der weiblichen Lehrlinge und jungen Arbeiterinnen wird mit Hilfe amtlichen Materials kritisch beleuchtet und gezeigt, daß durch den Zusammenschluß die Lage der jungen Proletarierinnen gehoben werden kann. Der Verfasser tritt für eine selbständige beide Geschlechter umfassende einheitliche Organisation der gesamten arbeitenden Jugend ein, deren erheblichen Wert er darlegt. Das Werkchen ist eine leicht verständlich geschriebene Aufklärungsschrift für junge Arbeiterinnen. Sie verdient darum die Beachtung der erwachsenen Arbeiterklasse, die ein hohes Interesse an der Bildung und Erziehung ihrer Jugend besitzt.

**„Die Volksgesundheit“**, Zeitschrift des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit, erscheint monatlich einmal mit der Beilage „Mutter und Kind“. Der Bezugspreis beträgt jährlich 3 Mk. und ist bei Partienbezug (mindestens 6 Exemplare) auf 1 Mk. festgesetzt. Eine Unterstützung des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit (Geschäftsstelle: Hermann Findeisen, Weissen, welcher sich neuerdings auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung gestellt hat, ist umso angebrachter, als Zehntausende von Arbeitern heute noch Mitglieder des reaktionären, im piebischgerlichen Fahrwasser segelnden „Deutschen Bund für naturgemäße Lebens- und Heilweise“ sind, oder in Einzelvereinen ihre Kräfte zerpfählen. Die uns vorliegende Probenummer der genannten Zeitschrift enthält eine solche Fülle interessanter und aufklärender Arbeiten auf hygienischem Gebiete, daß wir die Lektüre derselben allen nur empfehlen können.

**„In freien Stunden“** beginnt mit dem 1. Januar 1909 seinen 13. Jahrgang. Unermüdllich ist in den 12 Jahren seines Bestehens durch den Abdruck guter Romane, Erzählungen, Novellen, Humoresken usw. gegen die immer noch weiterverbreitete Schundliteratur gekämpft worden.

Die uns vorliegenden Hefte 40, 41, 42 bringen die Fortsetzung des gegenwärtig laufenden Hauptromans „Der Saubud“ von Bucura Dumbrava. Ein Roman, der durch seine prächtigen Milieuschildern und die lebenswahre Darstellung der handelnden Personen allgemeines Interesse erregt. Mit großer Spannung verfolgen die Leser auch die Detektivgeschichte „Fräulein Sollaad“, die den Leser bis zum letzten Augenblick festelt. Der außerordentlich billige Preis von 10 Pf. wünschentlich ermöglicht das Abonnement der Romanbibliothek „In freien Stunden“, welche im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheint, jedem Freunde guter Unterhaltungsliteratur. Bestellungen nimmt jeder Kolporteur und Parteiprediger entgegen.